

Stuttgart, 08.06.2020

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Ausstattung und Einrichtung der Kath. Kindertageseinrichtung, Olgastraße 93A, 70180 Stuttgart

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss | Vorberatung Beschlussfassung | öffentlich öffentlich | 29.06.2020 20.07.2020 |

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für die Ausstattung und Einrichtung der Kath. Kindertageseinrichtung „Haus Martinus“, Olgastraße 93A, 70180 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 135.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 135.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Für die Zusammenführung der Kindertageseinrichtungen „St. Eberhard“, Heusteigstraße 16 und „Haus Martinus“, Olgastraße 93A wird am Standort Olgastraße 93A in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart das Gebäude, das sich im Eigentum des

Caritasverbandes befindet, umgebaut. Anschließend werden die für die Kindertagesstätte benötigten Räumlichkeiten durch das Katholische Stadtdekanat als Träger der Einrichtung angemietet.

Die Ausstattung und Einrichtung des Neubaus erfolgt durch das Katholische Stadtdekanat.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 180.000,00 Euro. Der Zuschussbedarf für die Ausstattung und Einrichtung beträgt aktuell 135.000,00 Euro.

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2016/2017 angemeldet, zusätzliche Mittel wurden jedoch nicht bereitgestellt, deshalb erfolgt die Finanzierung aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

| Einmalige Kosten | | Laufende Folgekosten jährlich | |
|---|----------------------|-------------------------------|------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | 180.000,00 Euro | Laufende Aufwendungen | Euro |
| Objektbezogene Einnahmen | - Euro | Laufende Erträge | Euro |
| Städt. Zuschuss (gerundet) | max. 135.000,00 Euro | Fogelasten | Euro |
| Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung | | | |
| veranschlagt | Ja | Noch zu veranschlagen | Euro |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>